

Grundsatzpapier der GMK-Fachgruppe Jugendmedienschutz

## **Jugendmedienschutz medienpädagogisch verstehen: Zwischen Bewahrung und Teilhabe, Wertediskurs und intelligentem Risikomanagement**

### **Zentrale Anliegen und Forderungen**

#### ***Jugendmedienschutz verstärkt als Bildungs- und Erziehungsauftrag verstehen***

Kinder und Jugendliche müssen durch umfassende Maßnahmen der Medienbildung zur Teilhabe an einer mediatisierten Netzwerkgesellschaft befähigt werden. Dabei müssen Aspekte des Jugendmedienschutzes stets konsequent mitbedacht werden.

#### ***Jugendmedienschutz als Verantwortungsgemeinschaft begreifen***

Ein zeitgemäßer Jugendmedienschutz kann nur durch ein Zusammenspiel von Regulierung und Befähigung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch geeignete Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz gelingen. Ziel sollte es sein, eine Verantwortungsgemeinschaft aus Regulierung, Wirtschaft, staatlicher Verantwortung, Medienpädagogik sowie Jugendlichen und Eltern selbst zu etablieren und dafür notwendige Vernetzungsstrukturen und -maßnahmen zu fördern.

#### ***Konvergenz von Medien gerecht werden***

Langfristig können nur gemeinsame und medienübergreifende gesetzliche Regelungen für einen umfassenden Jugendmedienschutz den Herausforderungen der konvergenten Medienwelt gerecht werden. Die Trennung zwischen Bundes- und Ländergesetzen sollte langfristig aufgegeben werden.

#### ***Vereinfachung des Systems und Förderung von Transparenz***

Um die eigentlichen Zielgruppen des Jugendmedienschutzes, Kinder- und Jugendliche selbst sowie deren Erziehungsberechtigte, für Aufgaben, Ziele und Instrumente zu sensibilisieren, sollte das sehr komplexe und verworrene System des Jugendmedienschutzes vereinfacht und stetig unter Einbeziehung der Zielgruppen diskutiert und weiterentwickelt werden. Pädagogische Maßnahmen müssen zudem unterstützend wirken und zur Aufklärung beitragen.

### ***Jugendmedienschutz als Interaktions- und Kommunikationsschutz begreifen***

Die pädagogische Auseinandersetzung mit dem Jugendmedienschutz darf nicht bei der Behandlung von klassischen Themen wie Cybermobbing oder selbstzerstörerischem Verhalten aufhören. Vielmehr gilt es, den Jugendmedienschutz beeinflussende Themen, wie die gesellschaftliche Teilhabe in und durch Medien, das Urheberrecht oder die Privatsphäre, einzubeziehen und Kinder, Jugendliche sowie Eltern für das komplexe Zusammenspiel der vielfältigen Themen zu sensibilisieren. Die Begrifflichkeit eines umfassenden Interaktions- und Kommunikationsschutzes ist hierbei eine zu erreichende Zielkategorie.

### ***Sinnvolle Instrumente gemeinsam verbessern***

Jugendmedienschutz sollte so gestaltet sein, dass er für Eltern, Kinder und Jugendliche leicht verständlich und erzieherisch durch einfache Mittel umzusetzen ist. Jugendschutzprogramme und weitere technische Lösungen bieten erste Ansätze einer nutzerzentrierten und individuell einsetzbaren Lösung. Jedoch haben die derzeit angebotenen Filtersysteme erheblichen technischen Verbesserungsbedarf. Die Weiterentwicklung und Kontrolle solcher Instrumente sollte dabei von mehreren Säulen getragen und kritisch begleitet werden.

# Langfassung

## 1. Bedeutung und Ziel von Jugendmedienschutz

Seit es Medien gibt existiert vermutlich eine mehr oder minder offene Debatte über deren „Gefährdungspotential“ mit Blick auf die heranwachsende Generation. Im Gegensatz zur früheren präskriptiven Bewahrpädagogik, wie sie spätestens mit dem Aufkommen des Films am Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert auch juristisch greifbar wurde, ist der Zugang zum Jugendmedienschutz heute ein völlig anderer:

Es ist mittlerweile unstrittig, dass in offenen, pluralen Gesellschaften Werte nur diskursiv vermittelt werden können. Das bedeutet, dass Jugendmedienschutz unmittelbar explizit auch als Bildungsaufgabe verstanden werden muss und somit in gesellschaftlicher Verantwortung steht.

Die GMK beteiligt sich mit diesem Papier an der notwendigen Wertedebatte, um aus Sicht der Medienbildung ihren Beitrag zu leisten.

Rechtliche Basis gerade für einen Normen- und Wertepluralismus sind die Grundrechte in Artikel 5 GG (Abs. 1: Meinungsfreiheit, Informationsfreiheit, Pressefreiheit, sowie Kunstfreiheit und Freiheit von Forschung und Lehre in Abs. 3), die aber durch die „gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre“ (Art. 5 GG, Abs. 2) beschränkt werden (siehe dazu auch das „Optimierungsgebot“, Art. 20a GG). Um der Dynamik der Medienwelt Rechnung zu tragen, braucht es unterhalb absolut unzulässiger Inhalte, die durch das StGB und andere Gesetze erfasst sind, einen Wertediskurs, der diese Spannung der Grundrechte aufgreift, und für alle Beteiligten handhabbare Regelungen.

Eine besondere Herausforderung stellen die zahlreichen Onlineplattformen dar, die einerseits wertvolle niedrigschwellige Äußerungs- und Partizipationsmöglichkeiten ermöglichen, andererseits aber auch Raum für respektlose, entwertende Kommunikation bieten, die bisweilen Straftatbestände berührt. Gerade deswegen braucht es Medienkompetenz als Teil einer kommunikativen Kompetenz, verstanden als Fähigkeit zur selbstbestimmten und sozial verantwortlichen Mediennutzung.

## 2. Jugendmedienschutz braucht Medienbildung

Die Mediatisierung und zunehmende Durchdringung unserer Gesellschaft mit digitalen Diensten spiegelt sich insbesondere in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen wider. Jugendmedienschutz bewegt sich im Windschatten dieser Entwicklungen. Doch der Wandel wirkt bereits in weiten Bereichen auf das System Jugendmedienschutz und setzt bestehende Strukturen zunehmend unter Druck. Einem modernen Jugendmedienschutz muss es daher gelingen, den Anschluss an die für Kinder und Jugendliche bedeutsame Lebenswirklichkeit im (Kompetenz-) Horizont ihres Wahrnehmens, Denkens und Handelns

zu finden. Seine Herangehensweisen, Konzepte und Maßnahmen nehmen das Verhältnis von Heranwachsenden zu ihren Bezugspersonen, die Bedeutung der Peers bei der Bearbeitung ihrer Interessen und der Pflege von Freundschaften, die Verquickung von formaler und non-formaler Bildung in den Blick. Fest steht: Ohne eine Einbeziehung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen ist kein moderner Jugendmedienschutz zu machen. Und: Wer Kinder und Jugendliche auf ein Leben vorbereiten möchte, in dem sie ihre Freiheiten wahrnehmen können und wollen und zu einem emanzipierten Umgang mit Medien in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft befähigt sind, der darf sich nicht auf bloße Schutzkonzepte beschränken. Die Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen zur medialen und außermedialen Wahrnehmung, Ausgestaltung und Umsetzung ihrer Freiheit und selbstbestimmten Lebensführung müssen umfassend gefördert werden.

Aus unserem Verständnis ist die Entwicklung von Medienkompetenz beim instrumentellen Erlernen und dem Wissen um Programme und Anwendungen nur der Anfang. Für einen – auch für die Kinder und Jugendlichen selbst – sinnhaften Umgang mit digitalen Medien und den darüber verfügbaren Inhalten und Angeboten bedarf es darüber hinaus der Befähigung zur Anwendung eigenständiger Urteilskraft und der Befähigung, sich die Dienste zur Unterstützung und Stärkung der eigenen Lebensführung anzueignen. Noch nie standen Kindern und Jugendlichen mehr Möglichkeiten zur Verfügung, um in unserer Gesellschaft mitzumachen, mitzureden und diese mitzugestalten – doch sie müssen wissen, wie sie die digitalen Medien für unser demokratisches Zusammenleben sinnvoll nutzen können. Mit dieser Zielbestimmung vor Augen gilt es, die Relevanz des digitalen Raumes für Bildungsprozesse offenzulegen und angemessene Maßnahmen zu entwickeln. Es geht in zunehmendem Maße darum, einen positiven Informations-, Lern- und Möglichkeitsraum für Kinder und Jugendliche im Netz zu gestalten und voranzubringen. Es geht nicht darum, den Schutzbegriff abzuschaffen, sondern ihn gleichauf zu setzen mit der Stärkung von Kindern und Jugendlichen über die bildenden Elemente ihrer Medienaneignung. Das impliziert auch die Reflexion des Selbst- und Weltbezuges im Sinne einer umfassenden Vorstellung von Medienbildung, die zwangsläufig immer auch die dem praktischen Handeln zugrundeliegenden Werte und Normen mitbedenkt. Damit ist das Konzept widerständig gegen eine utilitaristische Verkürzung auf bloße Prävention oder Intervention einerseits sowie gegen ein technisch verkürztes Medienkompetenz-Verständnis andererseits. Ein sinnhafter und an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen orientierter Jugendmedienschutz, der über staatliche und gesellschaftliche Regeln sowie die Überwachung ihrer Einhaltung wirkt, übt daher den Schulterschluss mit der Medienpädagogik und Konzepten der Medienbildung.

***Jugendmedienschutz verstärkt als Bildungs- und Erziehungsauftrag verstehen***

Kinder und Jugendliche müssen durch umfassende Maßnahmen der Medienbildung zur Teilhabe an einer mediatisierten Netzwerkgesellschaft befähigt werden. Dabei müssen Aspekte des Jugendmedienschutzes stets konsequent mitbedacht werden.

### **3. Akteure im Jugendmedienschutz – geteilte Verantwortung von Politik, Regulierung, Unternehmen, Selbstkontrollen, Pädagogik, Eltern UND Kindern und Jugendlichen**

So vielfältig wie die Erwartungen und Herausforderungen an Medienpädagogik, Medienbildung und Jugendmedienschutz, so vielfältig sind auch die Akteure, die im Bereich Jugendmedienschutz aktiv sind.

Die *Politik* stellt über die gesetzlichen Rahmenbedingungen die Grundlage des Jugendmedienschutzes. Sowohl Grundgesetz als auch Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, Strafgesetzbuch, Telemediengesetz und Rundfunkstaatsvertrag regeln einzelne Aspekte, die den Jugendmedienschutz betreffen. Die Zuständigkeiten sind dabei, je nach gesetzlicher Verankerung, geteilt. Staatliche Aufsichts- und Kontrollbehörden überwachen die Einhaltung der Gesetze.

*Unternehmen* haben neben allgemeinen medien- und wettbewerbsrechtlichen Vorgaben Sorge zu tragen, dass die Vorgaben bezüglich des Jugendmedienschutzes sinnvoll umgesetzt werden. Hierbei dürfen nicht nur rechtlich-wirtschaftliche Kriterien im Mittelpunkt stehen, vielmehr sollte die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen handlungsleitend sein.

Im Sinne der regulierten Selbstregulierung sind die *Freiwilligen Selbstkontrollen* (der Anbieter) weitere wichtige Akteure im Feld des Jugendmedienschutzes. Sie sind Institutionen zur Klassifizierung von Medien nach Altersgruppen, denen sie zugänglich gemacht werden dürfen, betreiben Beschwerdestellen und entwickeln Konzepte zur Förderung von Medienkompetenz. Zudem stellen sie eine Art Kommunikator zwischen Unternehmen und staatlicher Regulierung dar und ergänzen auf einer praktischen Ebene Gesetze durch Kodizes.

*Erziehungsberechtigten* obliegt nach dem BGB die elterliche Sorge. Gleichzeitig haben sie das Erziehungsprimat, d.h. es sind die Eltern, die festlegen, wie ihr Kind gebildet, betreut und erzogen wird. Individuelle Werte und Normen spielen gerade im Bereich der Medienerziehung dabei eine ebenso große Rolle wie die Kompetenz der Eltern, die konvergenten Medienwelten zu verstehen und ihre Kinder altersadäquat zu begleiten.

Staatliche und nicht-staatliche Institutionen und Akteure im Bereich der Medienpädagogik und Medienbildung, von Universitäten und Fachhochschulen über Medienkompetenzzentren bis zu freien Medienpädagoginnen und Medienpädagogen, haben die Aufgabe, Bildungsprozesse zur Förderung von Medienkompetenz in ihrer ganzen Bandbreite mitzugestalten, indem sie einerseits die Lebenswelten und Medienaneignung von Kindern und Jugendlichen erforschen, andererseits medienpädagogische Angebote lebensweltorientiert konzipieren und durchführen.

Nicht zuletzt haben *Kinder und Jugendliche* das Recht, unversehrt aufzuwachsen. Gleichzeitig ist es ihre Aufgabe, sich, je nach Alter und individuellem Entwicklungsstand, auszuprobieren, zu entdecken und eine eigenständige Persönlichkeit zu entwickeln. Medien

spielen dabei in ihrem Alltag und bei der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben eine wichtige und selbstverständliche Rolle.

Aus dieser Zusammenschau der Akteure ergibt sich ein komplexes System an Beteiligten im Themenfeld des Jugendmedienschutzes. Die Stimme der Erziehungsberechtigten, die mit einem für sie aktuell nicht durchschaubaren Regelwerk ge- oder sogar überfordert sind, wird im aktuellen Diskurs weitgehend ignoriert. Die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und medialen Strukturen einerseits und die aktuelle Diskussion um angemessene oder geeignete technische wie pädagogische Lösungsansätze andererseits erschweren es Erziehungsberechtigten immer mehr, ihrer erzieherischen Verantwortung nachzukommen. In diesem Sinne sieht die GMK-Fachgruppe eine zentrale Aufgabe darin, Eltern bzw. Familien in ihrer Medienerziehungskompetenz zu stärken, um Kindern und Jugendlichen altersgerecht mediale Teilhabe zu ermöglichen und sie für Herausforderungen der mediatisierten Gesellschaft zu sensibilisieren.

Auch Kinder und Jugendliche, die eigentlich eine zentrale Rolle in der Frage des Jugendmedienschutzes haben sollten, finden derzeit wenig Gehör. Es gibt keine nachhaltige oder institutionalisierte Struktur, in der sie an Diskussionen zu Gesetzgebungsverfahren und Maßnahmen des Jugendmedienschutzes beteiligt werden. Bloße Hearings und jugendliche Expertinnen- und Expertenrunden im Rahmen medienpädagogischer Projekte sind nicht ausreichend, um eine wirksame Mitentscheidung zu gewährleisten und somit das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung (gemäß SGB VIII) umzusetzen, auch, wenn klar ist, dass die Grenzen der Beteiligung dort liegen, wo die Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist.

#### ***Jugendmedienschutz als Verantwortungsgemeinschaft begreifen***

Ein zeitgemäßer Jugendmedienschutz kann nur durch ein Zusammenspiel von Regulierung und Befähigung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch geeignete Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz gelingen. Ziel sollte es sein, eine Verantwortungsgemeinschaft aus Regulierung, Wirtschaft, staatlicher Verantwortung, Medienpädagogik und Jugendlichen und Eltern selbst zu etablieren und dafür notwendige Vernetzungsstrukturen und -maßnahmen zu fördern.

## **4. Jugendmedienschutz in konvergenten Medienwelten**

Der Begriff Medienkonvergenz beschreibt das Zusammenwachsen bzw. Verschmelzen verschiedener Medienarten und -formen auf inhaltlicher und technischer Ebene. Neben den technischen Möglichkeiten, die sich vor allem auf einer Nutzungs- und Zugangsebene vereinfacht haben, bietet die digitalisierte konvergente Medienwelt auf einer inhaltlichen Ebene vielfältige Kommunikations-, Informations-, Unterhaltungs- und vor allem Gestaltungsmöglichkeiten.

Aus der Medienkonvergenz folgt für den Jugendmedienschutz der Bedarf einer konvergenten Gesetzgebung. Die rechtliche unterschiedliche Behandlung von Träger- und Telemedien hält die GMK-Fachgruppe Jugendmedienschutz für nicht mehr zeitgemäß. Vor allem sich überschneidende Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern sind für einen modernen und innovativen Jugendmedienschutz kontraproduktiv. Vielmehr müssen die gesetzgeberischen Institutionen im Sinne einer übergreifenden und konvergenten Lösung an einer Vereinheitlichung arbeiten. Dies betrifft vor allem die Anwendung von Altersstufen und Regelungen zu technischen Lösungen des Jugendmedienschutzes, Grundlagen der Bewertung von Inhalten sowie die Durchwirkungskraft von Entscheidungen und Alterseinstufungen. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu überlegen, das Prinzip der Freiwilligen Selbstkontrollen weiter zu stärken, um unternehmerische Verantwortung konsequent und umfassend einzufordern, aber auch gesetzliche Leitlinien mit sinnvollen Instrumentarien zu füllen.

Eine Lücke weisen die gesetzlichen Grundlagen vor allem in den Bereichen der Kommunikationsrisiken und der nutzergenerierten Inhalte auf. Hier sollten in einem ersten Schritt Leitlinien erarbeitet werden, die im Sinne eines intelligenten Risikomanagements Gefahrenpotentiale aufzeigen und technische wie gestalterische Lösungsansätze vorschlagen. Dabei ist auf die Vermeidung von Überregulierung und den Schutz der Meinungsfreiheit als elementares Grundrecht aller Bürgerinnen und Bürger und der Informationsfreiheit auch der Kinder und Jugendlichen zu achten.

Gleichzeitig regt die GMK-Fachgruppe Jugendmedienschutz eine kontinuierliche und vor allem transparente Inhaltsdebatte an, die den aktuellen Wertmaßstäben und den Schutzbedarfen von Kindern und Jugendlichen entspricht.

Zu einem gelingenden Jugendmedienschutz gehört zudem die Einbeziehung aller Beteiligten in die Debatte, die als Grundlage für gesetzgeberische Verfahren dienen kann. Vor allem Aspekte der nutzergenerierten Inhalte, der sozialetischen Desorientierung und selbstzerstörerischer Inhalte erfordern eine kontinuierliche und breite Diskussion.

Für die Bereiche der relativ unzulässigen und entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalte gilt es, Wirkungsannahmen kontinuierlich mit Ergebnissen der Medienaneignungs- und Medienwirkungsforschung abzugleichen und an die kindlichen und jugendlichen Lebenswelten anzupassen. Bezogen auf die Wirkung von Medieninhalten müssen, trotz der Forderung nach einer Vereinheitlichung der gesetzlichen Grundlagen, medien spezifische Wirkungsannahmen und Annahmen zur sinnhaften Aneignung von Medien berücksichtigt werden.

Dies betrifft die Wertevermittlung durch Medien ebenso wie die Wirkung von Werbeinhalten und Werbedarstellungsformen. Aspekte des Online Behavioral Advertising, Produktplatzierung und der vergleichenden Werbung müssen in der Debatte und den Bemühungen um eine sinnvolle gesetzliche Grundlage demnach ebenso stärkere Berücksichtigung finden, wie die in Medien vermittelten ethischen und moralischen Vorstellungen.

### ***Konvergenz von Medien gerecht werden***

Langfristig können nur gemeinsame und medienübergreifende gesetzliche Regelungen für einen umfassenden Jugendmedienschutz den Herausforderungen der konvergenten Medienwelt gerecht werden. Die Trennung zwischen Bundes- und Ländergesetzen sollte langfristig aufgegeben werden.

### ***Vereinfachung des Systems und Förderung von Transparenz***

Um die eigentlichen Zielgruppen des Jugendmedienschutzes, Kinder- und Jugendliche selbst sowie deren Erziehungsberechtigte, für Aufgaben, Ziele und Instrumente zu sensibilisieren, sollte das sehr komplexe und verworrene System des Jugendmedienschutzes vereinfacht und stetig unter Einbeziehung der Zielgruppen diskutiert und weiterentwickelt werden. Pädagogische Maßnahmen müssen zudem unterstützend wirken und zur Aufklärung beitragen.

## **5. Zwischen Bewahrung und Teilhabe – intelligentes Risikomanagement in der Medienbiografie von Kindern und Jugendlichen**

Die Berücksichtigung altersspezifischer Merkmale und Dispositionen von Kindern und Jugendlichen darf nicht nur bei der Inhaltebewertung eine Rolle spielen, sondern muss sich auch in der Auswahl von Instrumenten und Maßnahmen widerspiegeln. Mit dem Konzept des Intelligenten Risikomanagements sind wichtige Grundlagen gelegt, die die Rolle aller Akteure im Verhältnis zwischen Befähigung, Risikoausschluss, Risikovermeidung und Risikominimierung berücksichtigt. Vor allem das altersdifferenzierte Zusammenwirken von Prävention, *positive content* und technischen Mitteln kann den Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen.

Dieses Konzept ist aus Sicht der GMK-Fachgruppe Jugendmedienschutz hin zu einem umfassenden Interaktions- und Kommunikationsschutz zu erweitern, der weiterführende Aspekte und Herausforderungen, wie z.B. Urheber- und Persönlichkeitsrecht, beinhaltet.

Auf der Ebene der Befähigungsstrategien von Kindern und Jugendlichen ist das Konzept zusätzlich zu erweitern und zu differenzieren. Eine Reduzierung von Medienkompetenz auf ein Selbst- und Risikomanagement greift zu kurz. Vielmehr müssen im Sinne eines umfassenden Verständnisses von Medienbildung auch im Jugendmedienschutz Aneignungs-, Gestaltungs- und Teilhabeaspekte stärkere Berücksichtigung finden.

Zukünftig wird ein Schwerpunkt – ganz im Sinne des Konzepts des Intelligenten Risikomanagements – auf der Vernetzung und Ausdifferenzierung von inhaltlichen wie technischen Maßnahmen liegen müssen. Um der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen verstärkt Rechnung zu tragen, gilt es, Maßnahmen aufeinander abzustimmen und bezüglich Entwicklungs Herausforderungen der jeweiligen Altersstufen zu spezifizieren. Gerade hier können Medienbildung und Medienpädagogik sinnvolle Beiträge

auf der Ebene der Beratung und Unterstützung von Inhabern – im Sinne eines „safety by design“ – und Einrichtungen der Präventionsarbeit leisten.

Mit dem *I-KiZ – Zentrum für Kinderschutz im Internet* ist eine Einrichtung entstanden, die den Aspekt der Akteursvernetzung auf Ebene von Bund und Ländern unter Einbeziehung von Wissenschaft und Zivilgesellschaft in das Zentrum seiner Arbeit stellt. Dieser übergreifende Ansatz sollte weiter gefördert und bezüglich seines Wirkungs- und Veränderungspotentials im Sinne eines gemeinschaftlichen Think Tanks intensiv begleitet und beobachtet werden. Hier ist besonders die Medienpädagogik aufgefordert, sich verstärkt einzubringen und für die ganzheitliche Betrachtung von Medienbildung und Medienaneignung im Lebenslauf von Kindern und Jugendlichen zu werben. Die Vernetzung von Akteuren und Maßnahmen sollte sich zudem in Forschungsvorhaben, die interdisziplinär zu gestalten sind und die Lebenswelt und Medienaneignung von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt, widerspiegeln.

Eine zusätzliche Erweiterung sollte das Konzept des intelligenten Risikomanagement in der Ausgestaltung von Maßnahmen für Erziehungsberechtigte und pädagogische Institutionen erfahren. Besonders Aspekte der Medienerziehungskompetenz und deren Förderung sind dabei zu berücksichtigen. Diesbezügliche Maßnahmen sollten vor allem auch solche Eltern ansprechen, die mit klassischen Mitteln der Elternarbeit nur schwer zu erreichen sind.

#### ***Jugendmedienschutz als Interaktions- und Kommunikationsschutz begreifen***

Die pädagogische Auseinandersetzung mit dem Jugendmedienschutz darf nicht bei der Behandlung von klassischen Themen, wie Cybermobbing oder selbstzerstörerischem Verhalten, aufhören. Vielmehr gilt es, den Jugendmedienschutz beeinflussende Themen, wie die gesellschaftliche Teilhabe in und durch Medien, das Urheberrecht oder die Privatsphäre, einzubeziehen und Kinder, Jugendliche sowie Eltern für das komplexe Zusammenspiel der vielfältigen Themen zu sensibilisieren. Die Begrifflichkeit eines umfassenden Interaktions- und Kommunikationsschutzes ist hierbei eine zu erreichende Zielkategorie.

## **6. Jugendmedienschutz im internationalen Kontext**

Teil des intelligenten Risikomanagements sind auch technische bzw. organisatorische Lösungen. Diese können – wie z.B. Sendezeitbeschränkungen – nicht nur national gedacht werden, sondern müssen sich gerade angesichts des globalen und multikulturellen Mediums Internet auch international behaupten können. Einen ersten Ansatz gerade für Kinder bilden Filterprogramme, auch wenn sie bislang von Eltern wenig akzeptiert und in ihrer technischen Ausführung auf wenige Betriebssysteme beschränkt sind. Sie können – trotz einer zu verringernden Fehlerquote und einer fehlenden Fähigkeit, auch einzelne Inhalte, z.B. in Sozialen Netzwerken, zu bearbeiten – helfen, Inhalte von Webdiensten auszulesen und entsprechend einzustufen.

Zukünftig müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, sogenannte Jugendschutzprogramme sowohl auf einer technischen wie inhaltlichen Ebene zu verbessern. Dabei sollte auch die Kritik an Funktionsweise und Qualität von Jugendschutzprogrammen berücksichtigt werden.

Zusätzlich zu plattform- und diensteübergreifenden Jugendschutzprogrammen entwickeln Diensteanbieter auch sogenannte proprietäre Jugendschutzlösungen, die speziell auf ihr jeweiliges Angebot zugeschnitten sind und auch in einer medienkonvergenten Welt ein sinnvolles Schutzmaß bieten können. Anbieter von jugendschutzrelevanten Inhalten – auch Plattformanbieter von Sozialen Netzwerken – sollten zukünftig stärker dazu angehalten werden, technische wie redaktionelle Systeme verstärkt zu kommunizieren, weiter auszubauen und nutzerfreundlicher zu gestalten.

Gerade die Nutzung internationaler Angebote stellt eine besondere Herausforderung dar, wenn auch nationale Besonderheiten und Schutzbedürfnisse berücksichtigt werden sollen, denn diese können mitunter zu einer sehr unterschiedlichen Klassifizierung von Inhalten führen. Auch Diensteanbieter sind mit einer Vielzahl an technischen wie inhaltlichen Systemen konfrontiert, die Berücksichtigung bei der Erstellung und Weiterentwicklung von Angeboten finden müssen. Internationale Projekte wie [„MIRACLE“](#), das zum Ziel hat, gemeinsame technische Spezifikationen zum Austausch maschinenlesbarer Daten über Klassifizierungsinformationen zu entwickeln, sowie [„IARC“](#), das einen internationalen Klassifizierungsverbund darstellt und auf der Grundlage von Selbsteinschätzungen von App-Anbietern landesspezifische Alterseinstufungen ermöglicht, können in diesem Zusammenhang einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung internationaler Lösungen leisten, ohne dabei das jeweilige nationale Recht und Einstellungsmuster bezüglich eines sinnvollen Jugendmedienschutzes außer Acht zu lassen.

#### ***Sinnvolle Instrumente gemeinsam verbessern***

Jugendmedienschutz sollte so gestaltet sein, dass er für Eltern, Kinder und Jugendliche leicht verständlich und erzieherisch durch einfache Mittel umzusetzen ist. Jugendschutzprogramme und weitere technische Lösungen bieten erste Ansätze einer nutzerzentrierten und individuell einsetzbaren Lösung. Jedoch haben die derzeit angebotenen Filtersysteme erheblichen technischen Verbesserungsbedarf. Die Weiterentwicklung und Kontrolle solcher Instrumente sollte dabei von mehreren Säulen getragen und kritisch begleitet werden.

## **7. Fazit – Jugendmedienschutz als Spiegelbild gesellschaftlicher Veränderungsprozesse begreifen**

Nicht erst der Megatrend Digitalisierung offenbart: Eine rein technische oder rechtliche Regelung des Jugendmedienschutzes kann angesichts der Dynamik medialer Entwicklungsprozesse immer nur eine Momentaufnahme sein; die notwendigen

Wertediskurse können dabei nur scheinbar ausgeklammert werden. Ebenso wenig wird eine pädagogische laissez-faire-Haltung den Herausforderungen des Jugendmedienschutzes gerecht. Zielführend kann nur eine altersdifferenzierte Verknüpfung von Jugendmedienschutz, Medienpädagogik und Medienbildung bzw. Vermittlung und Förderung von Medienkompetenz sein.

In diesem Sinne gilt es, zukünftig verstärkt für eine Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen und Institutionen zu werben und – ganz im Sinne des intelligenten Risikomanagements – ganzheitliche Lösungen zu suchen. Dabei darf aus Sicht der GMK-Fachgruppe Jugendmedienschutz Medienbildung nicht auf rein präventive Aspekte verengt werden. Vielmehr gilt es, flächendeckende und vor allem miteinander vernetzte Maßnahmen der Medienpädagogik und Medienbildung in allen pädagogischen Institutionen und Settings zu implementieren, um der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden. Denn gerade die aktive, selbstbestimmte und sozial verantwortliche Teilhabe an der mediatisierten Netzwerkgesellschaft ermöglicht auch Maßnahmen des Selbstschutzes, der Reaktion und vor allem der Diskussion um zugrunde liegende Normen und Werte.

Versteht man Jugendmedienschutz explizit auch als Bildungsauftrag, hat Medienbildung hier eine zentrale Rolle. Dieser Rolle kann sie nur gerecht werden, wenn sie auf einer rechtlichen und vor allem finanziellen Ebene dazu in die Lage versetzt wird. Die GMK-Fachgruppe Jugendmedienschutz fordert aus diesem Grund länderspezifische Rahmenvereinbarungen zur Medienbildung, die institutions- und ressortübergreifende Maßnahmen, Beteiligungs- und Befähigungsstrategien (Theorie, Forschung und Lehre, pädagogische Praxis, Aus-, Fort- und Weiterbildung) festlegt, die auch Inhalte des Jugendmedienschutzes umfassen. Für solche Maßnahmen sind ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen sowie Institutionalisierungs- und Vernetzungsmaßnahmen zu ergreifen. Besonders in Bezug auf geeignete Vernetzungsmaßnahmen und einen sinnvollen länderübergreifenden Austausch ist die Debatte über einen Medienbildungs-Staatsvertrag weiter intensiv zu führen.

Nicht zuletzt muss die Medienpädagogik ihre eigenen Positionierungen selbstkritisch überprüfen. Ein gelingender Jugendmedienschutz kann nur durch die Zusammenarbeit aller Akteure – explizit auch der Wirtschaft – funktionieren. Ohne eine kritische Distanz und politische Positionierung zu verlieren und als Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche zu fungieren, sollten Akteure der Medienbildung ihre Fachkompetenz gewinnbringend in dieses Akteursnetzwerk einbringen.